

# Schluss

## »Methodenstreit«

---

»Soziale Marktwirtschaft ist kein geschlossenes Konzept, sondern das Ordnungsmodell einer offenen Gesellschaft. [...] Andere Länder in Europa brauchen deshalb nicht bloß zu kopieren; vor allem osteuropäische Länder können bei ihrer konkreten Systemtransformation auch unterschiedliche Ausgangsbedingungen, verschiedene Mentalitäten und soziokulturelle Traditionen einbeziehen. So interpretiert ist die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einer sozial gestalteten Marktwirtschaft zum Modell für ganz Europa geworden.«

*Otto Schlecht (1991)<sup>1</sup>*

»Die Gesamtheit der europäischen Verträge belegt, dass die EU auf den Prinzipien einer Sozialen Marktwirtschaft beruht. Der vertraglich festgeschriebene Grundsatz einer offenen und wettbewerblich gestalteten Marktwirtschaft, die Regeln und Institutionen der EWU, das Programm des freien Binnenmarktes, die Wettbewerbs- und Beihilfavorschriften umreißen eine Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft. Auch die nationalen Orientierungen halten sich in diesem Rahmen. In Großbritannien spricht man vom Blair'schen ›Thatcherismus mit menschlichen Antlitz‹, in Frankreich vom ›rheinischen Kapitalismus‹, in den Niederlanden vom sozialwirtschaftlichen Konsensmodell. Und die mittelosteuropäischen Beitrittsländer schwören auf eine Soziale Marktwirtschaft ihrer Prägung.«

*Otto Schlecht (2000)<sup>2</sup>*

- 
- 1 BArch, N 1599, 11, »Soziale Marktwirtschaft: Synthese ordoliberaler Wirtschaftstheorie und christlicher Sozialethik« – Sommerakademie der Politischen Akademie Stiftung in Schloß Eichholz – 2. September 1991.
  - 2 BArch, N 1599, 11, »Die Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft« – Bildungswerk Hamburg der KAST – 8. Februar 2000.

Die Europapolitik der Bundesrepublik war während der gesamten Zeit der europäischen Wirtschaftsintegration weitgehend erfolgreich. Die Ziele, die dem Vertreter der Bundesrepublik in Brüssel 1958 vorgegeben wurden, sind allmählich alle erfüllt worden: die Umwandlung des Gemeinsamen Markts in einen auf den vier Freiheiten basierenden Binnenmarkt, die Handelsöffnung und Entwicklung der EG zu einem Eckpfeiler der Welthandelsintegration, die Verwirklichung einer Währungsunion nach einem Konvergenzprozess, die Begrenzung der gemeinschaftlichen Sozialpolitik, die Gründung einer politischen Union mit einem gewählten Parlament. Außerdem herrschte in allen EU-Ländern eine Wirtschaftspolitik vor, die auf den freien Markt ausgerichtet war, vor allem in den Bereichen Industrie, Soziales und Umwelt. Diese verschiedenen Ziele wurden schrittweise im Laufe eines Prozesses erreicht, der sich in drei Phasen unterteilen lässt: die Gründung einer *Wirtschaftsgemeinschaft* auf der Grundlage einer liberalen Ausrichtung (1953–1965); die Umsetzung einer *Stabilitätsgemeinschaft* (1966–1979); die Systematisierung des Wettbewerbs im Rahmen des *Binnenmarkts* (1980–1993). Im Laufe dieses vierzigjährigen Prozesses war die Bundesrepublik abwechselnd der »Vetospieler Nummer eins«, der entscheidende Schiedsrichter und der irenische Initiator der europäischen Kompromisse.

Ohne andere nationale Einflüsse zu vernachlässigen, die zu diesen Kompromissen beitrugen, ist es besonders verlockend, in diesem Erfolg der westdeutschen Europapolitik das Ergebnis eines stabilen Gesellschaftsprojekts zu sehen, das intellektuell auf ordoliberalen Prinzipien beruhte und das sowohl von einer starken Verankerung innerhalb einer Verwaltungstradition, als auch von einem international anerkannten Wirtschafts- und Sozialmodell profitierte. Auch wenn die europäische Entscheidung für die Ausrichtung auf den freien Markt sich gleichzeitig auf die Entwicklungen in den Partnerländern stützte, war die Europapolitik der Bundesrepublik durch eine besonders frühzeitige, kohärente und kontinuierliche Vision der europäischen Wirtschaftsintegration sowie durch eine systematische Wachsamkeit gekennzeichnet, die wesentlich zur »Ökonomisierung« der internationalen Beziehungen beigetragen hat. Sie war damit die wichtigste liberale Kraft eines Integrationsprozesses, der den freien Markt zum vorrangigen politischen und ethischen Ziel des europäischen Projekts machte und die *raison d'être* der EU auf eine Strategie der Integration in die Globalisierung ausrichtete.<sup>3</sup> Während die anderen Gründerstaaten und die beigetretenen Mitgliedsländer gezwungen

3 Vgl. A. Wirsching: Der Preis der Freiheit, S. 155.

waren, ihr Wirtschafts- und Sozialmodell sowie ihre Europapolitik grundsätzlich und oftmals abrupt anzupassen, verfolgte die Bundesrepublik von den 1950er bis in die 1990er Jahre eine *Diplomatie der Sozialen Marktwirtschaft*, die ihre Konzeption der Wirtschaft sowohl im Inneren zu bewahren als auch nach außen zu verbreiten suchte.

Zwar hat die Soziale Marktwirtschaft von ihrer Institutionalisierung bis zur »geistig-moralischen Wende« zahlreiche Entwicklungen durchlaufen, doch konzentrierte sich ihre Anwendung in der Europapolitik auf einige wesentliche diplomatische Positionen: die Maximierung der wirtschaftlichen Effizienz durch eine aktive Wettbewerbspolitik; die Währungsstabilität mit Unabhängigkeit der Zentralbank; die Kontrolle über die Haushaltspolitik. Wie in der Innenpolitik führte die Anwendung der Sozialen Marktwirtschaft in der Europapolitik zu einer Form der »Fossilisation des Ordoliberalismus«. <sup>4</sup> Sie vereinfachte und veränderte die ordoliberalen europäischen Projekte, angefangen bei der großen Ambition einer universellen Wirtschaftsintegration.

Dieser Wandlungsprozess der pragmatischen Anpassung und der doktrinären Wahrung vollzog sich größtenteils innerhalb des BMWi, das als ständiger Vermittler zwischen wirtschaftlichen Interessen und Expertenräten fungierte. Der Einfluss dieses Bundesministeriums, der in Europa einmalig blieb, aber auch die Kontinuität der Ideen und der Personen, die von Erhard und Müller-Armack um Otto Schlecht und Hans Tietmeyer aufgestellt wurden, erklären zu einem großen Teil die Kohärenz und den langfristigen Erfolg der westdeutschen Positionen. Das BMWi spielte auch eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung einer *epistemic community* in Brüssel, die durch eine administrative Kultur der Expertise und der wissenschaftlichen Beratung gekennzeichnet war. Innerhalb dieser Verwaltungstradition wurde der ordoliberale Einfluss mit verschiedenen kulturellen Einflüssen vermischt, die insbesondere aus der Erinnerung an den Nationalsozialismus stammten, wie z.B. die Angst vor internationaler Isolation, die Zurückhaltung bei der Staatsverschuldung, die Autonomie der wirtschaftspolitischen Akteure und insbesondere der Zentralbank.

Der diplomatische Erfolg der Bundesrepublik ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Alternativen zur Sozialen Marktwirtschaft (Laissez-Faire, Dirigismus, Sozialismus, Protektionismus) allmählich zum Scheitern gebracht wurden. Diese Auseinandersetzungen haben auch die diplomatische Positionierung der Bundesrepublik geprägt, indem sie das Misstrauen

---

4 Vgl. R. Fèvre: *A Political Economy*, S. 213–218.

gegenüber jeder institutionellen Form verstärkt haben, die den Weg zu einem zentralistischen und interventionistischen Abdriften sowie zu einer Desintegration zugunsten eines nationalen Rückzugs ebnen könnte. Diese Vereitelung der Alternativen ergab sich direkt aus der ursprünglichen Funktion der Sozialen Marktwirtschaft, die zunächst als liberale Doktrin für den politischen Kampf nach innen und außen konzipiert wurde. Während sie im 21. Jahrhundert als liberaler und sozialer Kompromiss gepriesen wird, ist die Soziale Marktwirtschaft in erster Linie ein politisches Kampfinstrument, das ein Erbe des Kalten Kriegs und der deutschen Teilung ist.

Trotz dieser erfolgreichen Auseinandersetzung wurde die Ausrichtung auf den freien Markt erst spät und nur teilweise getroffen. Der Bundesrepublik war es zwar gelungen, in den Römischen Verträgen das Prinzip einer schrittweisen Konvergenz der Wirtschaftspolitik durchzusetzen, jedoch kristallisierte sich die liberale Ausrichtung der EG erst in den folgenden Jahrzehnten heraus. Die Bundesrepublik machte die wirtschaftspolitische Konvergenz zum absoluten Imperativ innerhalb der EG und wurde damit eine treibende Kraft des gemeinschaftlichen Liberalisierungsprozesses. Gegen Vorbehalte von Seiten ihrer Partner wurde der Kapitalverkehr liberalisiert, was eine Schlüsselrolle bei der Globalisierung der Märkte und der Finanzialisierung spielte. Die Bundesrepublik führte auch den Normenverweis ein, der die Verwirklichung des Binnenmarkts ermöglichte, sowie das Prinzip quantitativer Referenzwerte für die Staatsverschuldung. Schließlich verbreitete sie auch das Verursacherprinzip und das Vorsorgeprinzip als Grundlage für eine »Ökonomisierung« der Umweltpolitik, die mit der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar war.

Allerdings erfolgte die politische und kulturelle Konvergenz der Partnerländer zu den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft nur sehr langsam und partiell, was die großen Vorbehalte in der deutschen Debatte über den Vertrag von Maastricht erklärt. Während die Beitrittsländer aus dem Süden und später aus dem Osten von wirtschaftlichen und sozialen Strukturen geprägt waren, die ursprünglich stark auf staatlichem Interventionismus basierten, wurde die Wirtschaftspolitik in Italien, Frankreich und Großbritannien nach wie vor von interventionistischen und protektionistischen Reflexen gelenkt. Die Anpassung an die externen Sachzwänge, die durch die Konvergenzkriterien von Maastricht und Kopenhagen auferlegt wurden, ähnelte daher oftmals einer deflationären »Schocktherapie«, die versuchte, das deutsche »Wirtschaftswunder« zu wiederholen, ohne die sehr spezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen seines Erfolgs zu berücksich-

tigen. Die Akkulturation der europäischen Eliten an die Ordnungspolitik blieb unvollständig, wenn nicht inexistent, während der Einfluss des keynesianischen Interventionismus weitgehend fortbestand. Die Akzeptanz der wirtschaftspolitischen Regeln war oft opportunistisch und ging nicht mit der Anpassung einer umfassenden Wirtschafts- und Sozialordnung einher. Dies galt insbesondere für die soziale und ethische Dimension der Sozialen Marktwirtschaft, die weiterhin in der Verantwortung der Mitgliedstaaten blieb. Die fundamentale Konzeption einer wirtschaftlichen, aber auch sozialen, politischen und ethischen Sinnhaftigkeit eines systematischen und unverfälschten Wettbewerbs zwischen Wirtschaftsakteuren sowie des Kampfs gegen alle Formen wirtschaftlicher Macht, einschließlich der staatlichen, wurde nie wirklich geteilt. Zwischen konzeptioneller Fossilisation und kulturellem Unverständnis entwickelten die Partner Deutschlands oft nur ein eingeschränktes Verständnis und eine negative Auffassung der Sozialen Marktwirtschaft, die hauptsächlich von Austerität und Deflation geprägt waren. Unter diesen Umständen basierte die Verbreitung der Stabilitätspolitik auf europäischer Ebene in den 1980er und 1990er Jahren auf einer abgeschwächten Version des Neoliberalismus, die der politischen und ethischen Kohärenz beraubt wurde. Schließlich verfolgte die Bundesrepublik eine Strategie zur Verteidigung des westdeutschen Wirtschaftsmodells sowie ihrer Wirtschaftsinteressen, was die Verbreitung der Sozialen Marktwirtschaft innerhalb der EG hauptsächlich auf externe Aspekte – Handelsöffnung, freier Wettbewerb, Währungsstabilität – konzentrierte.

Diese Strategie erklärt auch die Schwäche der auswärtigen Kulturarbeit in der Verbreitung der westdeutschen wirtschaftspolitischen Vorstellungen im Ausland wie u.a. der Mangel an Übersetzungsarbeit. Sie verdeutlicht die »Kultur der Zurückhaltung«, die das diplomatische Handeln der Bundesrepublik kennzeichnet. Die Grundsätze der westdeutschen Haushalts- und Finanzpolitik erklären auch, warum die Bundesrepublik ihre Finanzkraft sowohl begrenzt als auch indirekt für die Verbreitung ihrer wirtschaftlichen Prinzipien nutzte. Schließlich erfolgte diese Verbreitung bevorzugt über multilaterale und gemeinschaftliche Instanzen nach einer Logik, die die negativen Auswirkungen bilateraler Machtverhältnissen einschränkte. Während dieser gesamten Entwicklung wurde die Bundesrepublik jedoch von der begrenzten wirtschaftspolitischen Konvergenz enttäuscht. Die sozialen Krisen in den Partnerländern – vom Mai 1968 bis zur griechischen Schuldenkrise – bestärkten die Verantwortlichen der westdeutschen Wirtschaft regelmäßig in der Überzeugung, dass das Bekenntnis der europäischen Bevölkerung zur Stabi-

litätspolitik nicht ausreichend sei. In der Bundesrepublik haben die Grenzen der Konvergenz die Debatte über die Möglichkeit der internationalen Verbreitung eines Wirtschafts- und Sozialmodells immer wieder entfacht. Trotz eines tiefen Konsenses über die Ziele hat der »Methodenstreit« die deutschen Vorstellungen über das europäische Projekt gespalten u.a. in »Institutionalisten« und »Funktionalisten«, »Patenteuropäer« und ordoliberalen Kritiker der gemeinschaftlichen Integration, Anhänger der Währungssolidarität und der »Krönungstheorie«. Diese zentrale Spaltung machte eine grundlegende Meinungsverschiedenheit über die Verbreitung einer Wirtschafts- und Sozialordnung zwischen einer juristischen Tradition, die einen Wirtschaftszwang durch einen allgemeinen Verfassungsrahmen akzeptierte, und einem ökonomistischen Standpunkt, der den Vorrang der politischen Entscheidung betonte, deutlich.

Die abwartende Strategie einer langfristigen Konvergenz, die Erhard und die Ordoliberalen favorisiert hatten, wurde ab Mitte der 1960er Jahre durch die Destabilisierung des internationalen Wirtschaftsrahmens und die Gefährdung der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik in Frage gestellt. Die Priorität zur Verteidigung der Sozialen Marktwirtschaft im Inneren, die sich erst optional auf das europäische Projekt stützte, wurde von einer notwendigen europäischen Strategie der Vertiefung der Integration ersetzt, was die definitive Aufgabe von zwei Alternativstrategien bedeutete, nämlich der atlantischen Ordnung und der nationalen Stabilitätsinsel. Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit und der Gefahr eines weltweiten nationalistischen Rückzugs entschied sich Schmidt dafür, die DM zum Anker des EWS und zum Disziplinierungsinstrument einer *Stabilitätsgemeinschaft* zu machen. Anfang der 1980er Jahre erschien die Verwirklichung des Binnenmarkts als die wichtigste liberale Antwort auf den Schock der Globalisierung sowie als ein Mittel, um die europäische Konvergenz zu beschleunigen. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs verstärkte jedoch den Druck der Partner auf die Bundesrepublik, den WWU-Prozess trotz der unzureichenden Konvergenz wiederzubeleben. Dieser grundlegenden Entscheidung – die vor dem Zusammenbruch des Ostblocks getroffen wurde – folgte eine Beschleunigung des Prozesses durch die deutsche Wiedervereinigung, die Kohl dazu zwang, die »Krönungstheorie« endgültig aufzugeben. Die Aufgabe des Imperativs eines politischen und kulturellen Bekenntnisses der europäischen Nationen zur Stabilitätsordnung, die über die bloße Ratifizierung eines Vertrags hinausging, bedeutete die allmähliche Akzeptanz der Logik eines nicht nur marktwirtschaftlichen, sondern vertraglich verstärkten Sachzwangs durch

die Schaffung des EWS und die Verabschiedung des Stabilitätspakts. Das Prinzip eines institutionalisierten Haushaltszwangs blieb jedoch eine Ersatzlösung, in der Hoffnung, dass die europäischen Bevölkerungen die Logik der *Stabilitätsgemeinschaft* allmählich mittragen würden. Der abrupte Bruch, den der beschleunigte Sachzwang gegenüber der Schuldenwirtschaft in Bezug auf Löhne und Beschäftigung bedeutete, barg jedoch das Risiko, die entstehende EU in eine dauerhafte Deflation zu stürzen, die für das europäische Projekt fatal sein könnte.

Diese verschiedenen Wendepunkte verdeutlichen die Divergenzen und Wandlungen des diplomatischen Standpunkts der Bundesrepublik. Sie entsprechen auch dem spezifischen Entscheidungsmodus der deutschen Demokratie, die föderal und pluralistisch ist und der Entstehung von Kompromissen zwischen sehr unterschiedlichen Kräften viel Raum lässt. Schließlich beruhte die *Diplomatie der sozialen Marktwirtschaft* im Wesentlichen auf dieser starken Fähigkeit zum internen und externen Kompromiss. So wurde das westdeutsche Engagement in der europäischen Integration trotz der Nichterfüllung der rechtlichen Verpflichtungen akzeptiert, die der Bundestag und das Bundesverfassungsgericht bei der Ratifizierung der Verträge von Rom – Integration der EWG in eine Freihandelszone – und von Maastricht – Konkretisierung der Stabilitätspolitik – festgelegt hatten. Angesichts dieser grundlegenden Einschränkungen scheint es schwierig, die EU zu Beginn des 21. Jahrhunderts als »ordoliberales Europa« oder »deutsches Europa« zu bezeichnen. Mit dem Verzicht auf die französische Planung, der Infragestellung der skandinavischen Sozialdemokratie und dem Verschwinden des Kommunismus im Osten blieb die Soziale Marktwirtschaft ab den 1990er Jahre das einzige europäische Modell. Dieser Prozess bedeutete jedoch nicht, dass die deutsche Soziale Marktwirtschaft einfach auf die europäische Ebene übertragen wurde. Vielmehr war ihre schrittweise Integration in die offiziellen Ziele der EU das Ergebnis einer doppelt-selektiven Arbeit. Im Vorfeld wurde die deutsche Soziale Marktwirtschaft durch die westdeutsche Europapolitik verwässert, während im Nachhinein die europäischen Eliten versuchten, ihre Bedeutung zu erweitern, um ein soziales und ökologisches Europa zu fördern, das 1997 durch den Vertrag von Amsterdam formalisiert wurde. Da es keine europäische Wirtschaftsregierung und nur begrenzte Übertragungen von Souveränität im sozialen Bereich gibt, blieben die Sozial- und Steuerpolitik sowie die finanzielle Umverteilung in der Verantwortung der nationalen Staaten.

Die Übernahme des Begriffs »Soziale Marktwirtschaft« durch die EU hatte für einen Teil der Mitgliedstaaten zunächst keine andere Bedeutung als die Eingliederung des sozialen Europas in den europäischen Kompromiss. Der Begriff ist jedoch nicht neutral und bezieht sich weltweit sowohl auf die ordoliberalen Tradition als auch auf die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik. Bereits 2001 billigte das Europäische Parlament mit großer Mehrheit einen Bericht über die »Soziale Marktwirtschaft als Leitlinie der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union«. Dieser Bericht wurde vom CDU-Abgeordneten Karl von Wogau verfasst, der sich seit den 1980er Jahren stark für den Binnenmarkt engagiert hatte. Im Jahr 2004 fand der Begriff Eingang in den Entwurf des EU-Verfassungsvertrags, bevor er drei Jahre später im Vertrag von Lissabon durch die Formulierung »in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft« (Art. 3–3) endgültig verankert wurde. Diese offizielle Aufnahme des Begriffs in die Gemeinschaftsterminologie hieß jedoch keine Klärung seiner Bedeutung. So begnügte sich Jean-Claude Juncker 2014 bei der Definition der Sozialen Marktwirtschaft mit der Formel Erhards: »Wohlstand für alle«.<sup>5</sup>

Gleichzeitig hat die Annahme der Sozialen Marktwirtschaft auf europäischer Ebene die Enttäuschung in Deutschland über ihre Umsetzung in der gesamten EU nur verstärkt. Die 2000er und 2010er Jahre erschienen als ein »dunkles Zeitalter« des deutschen Wirtschaftsdenkens.<sup>6</sup> Dies galt zunächst für die wiederholte Verletzung der Stabilitätskriterien durch zahlreiche Mitgliedstaaten, allen voran Deutschland in den frühen 2000er Jahren. Mitten in der europäischen Schuldenkrise bedauerte der ehemalige Bundesbankpräsident Helmut Schlesinger seine eigene Naivität bei der Aushandlung des Maastricht-Vertrags.<sup>7</sup> Die Politisierung der Wirtschaftsverhandlungen durch den Rat gab den Kritikern der Konvergenzkriterien als supranationaler Sachzwang Recht, da sich die Nationen nicht an die Grundsätze der Stabilitätspolitik hielten. Darüber hinaus erwies sich die Verwirklichung des Binnenmarkts als ein

5 Vgl. R. Claassen/A. Gerbrandy/S. Princen/M. Segers: »Rethinking the European Social Market Economy«, S. 4.

6 Vgl. Feld, Lars/Köhler, Ekkehard/Nientiedt, Daniel: »The ›dark ages‹ of German macroeconomics and other alleged shortfalls in German economic thought«, Working Paper – Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 17/03, 2017.

7 Capital vom 19. April 2012. Vgl. Dyson, Kenneth: States, Debt, and Power: »Saints« and »Sinners« in European History and Integration, Oxford: Oxford University Press 2014, S. 591.

langwieriger, komplexer und oft unpopulärer Prozess. Die Richtlinien zur Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs, die vom Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein (1999–2004) vorgelegt wurden, führten zu heftigen politischen Debatten. Die »Modernisierung« des europäischen Wettbewerbsrechts durch die Kommission im Laufe der 2000er Jahre tendierte ebenfalls dazu, das Gewicht der wirtschaftlichen Effizienz auf Kosten der Rechtsprinzipien bei der Anwendung der europäischen Regeln unter dem Einfluss der Konzepte der Chicagoer Schule zu verstärken. Schließlich haben die globale Finanzkrise 2008 und ihre Folgen wirtschaftliche Fragen politisiert und die EZB dazu veranlasst, den von den EU-Verträgen vorgegebenen Rahmen zu verlassen und eine Politik der quantitativen Lockerung zu betreiben. Nach der Covid-19-Pandemie wurde 2020 ein umfassender Wiederaufbaufonds verhandelt, der auf gemeinsamen EU-Anleihen basierte (*NextGenerationEU*).

Unter diesen Umständen mahnten unter anderem der Bundesfinanzminister der Kabinette Merkel II und III, Wolfgang Schäuble (2009–2017), und der Präsident der Bundesbank, Jens Weidmann (2011–2021), zur Einhaltung der Verträge. Die Bundesrepublik befand sich damit gegenüber ihren Partnern in einer unbequemen Position, die von vielen Ökonomen bereits in den 1990er Jahren als diplomatisch unhaltbar betrachtet worden war. Durch den Beitritt zum Euro verlor die Bundesbank aufgrund der untragbaren politischen Kosten eines Austritts Deutschlands einen Teil der Autorität, die sie nach außen hin genossen hatte. Die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch den Fiskalpakt im Jahr 2012 ging in anderen Ländern mit einer Welle von besonders unpopulären Sparmaßnahmen einher. Auch die Reformen, die im Rahmen der finanziellen Rettungspakete der Troika auferlegt wurden, führten zu dauerhaften Spannungen zwischen Deutschland und den Empfängerländern (Griechenland, Irland, Portugal). Die mangelnde Unterstützung der Europäer für die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft drohte somit das politische Gleichgewicht der EU zu gefährden. Diese politischen Spannungen waren in den 2000er und 2010er Jahren umso stärker, als die Gründung der WWU sich langfristig als besonders günstig für das deutsche Exportmodell erwies, indem es gleichzeitig seine beiden historischen Probleme löste: Wie in den 1950er und 1960er Jahren profitierten die deutschen Exporte von einer unterbewerteten Währung, ohne unter den Auswirkungen der importierten Inflation zu leiden; wie in den Jahren 1979–1993 begrenzte die europäische *Stabilitätsgemeinschaft* die Auswirkungen der importierten Inflation, ohne Deutsch-

land die wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer starken Währung aufzubürden.<sup>8</sup>

Diese Aspekte sind umso wichtiger, als der Ordoliberalismus parallel dazu in den deutschen Wissenschaftskreisen unter dem Einfluss angelsächsischer Theorien einen gewissen Rückschlag erlitten hat.<sup>9</sup> Das Ordnungsdenken hat sich jedoch in Bundesministerien und Institutionen gehalten, wo es seit den 1950er Jahren verankert ist. Auf europäischer Ebene wird die Verbreitung von den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft nun sowohl von der deutschen Diplomatie als auch von Stiftungen und Think Tanks, wie dem 2006 in Freiburg gegründeten Centrum für Europäische Politik mit weiteren Standorten in Paris und Rom, vorangetrieben. Noch mehr als in der Wirtschaftspolitik zeigt sich der Einfluss ordoliberaler Netzwerke in einer wissenschaftlichen Expertise, die sich für die Verbreitung des Primats eines rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnungsrahmens einsetzt. Das Ziel dieser Einflussarbeit besteht genau darin, das zu erreichen, was durch den Sachzwang letztlich nicht erreicht werden konnte: das Bekenntnis der europäischen Gesellschaften zu einer Ordnungspolitik, die nunmehr die Grundlage ihrer Volkswirtschaften bildet.

Durch die Frage des Transfers der Sozialen Marktwirtschaft half die westdeutsche Europapolitik im Grunde genommen vier Jahrzehnte lang dabei, die Idee eines Ordnungsrahmens für die Verteidigung der Sozialen Marktwirtschaft im Inneren und ihre äußere Verbreitung innerhalb der EG durchzusetzen. Die Übertragung des Ordnungsprinzips auf das europäische Wirtschafts- und Sozialprojekt verdeutlicht den wachsenden Einfluss von Gedanken der Sozialordnung auf die europäische Politik sowie ihre zentrale Rolle bei der Beschleunigung des Europäisierungsprozesses in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.<sup>10</sup> Ähnlich wie das keynesianische und später das neoliberale Paradigma über die Institutionen der globalen Governance verbreitet wurden, war die europäische Integration der bevorzugte Rahmen für die Verbreitung ordoliberaler Grundsätze durch die westdeutsche Europapolitik. Euckens Gedanken folgend, wurde die europäische Integration als ein Prozess der Konfrontation und Konvergenz kohärenter Wirtschafts-

8 Vgl. Germann, Julian: »Beyond ›geo-economics‹: advanced unevenness and the autonomy of German austerity«, in: *European Journal of International Relations* 24 (2016), S. 590–613.

9 Vgl. Hien, Josef/Joerges, Christian: »Dead man walking: Current European Interest in ordoliberal tradition«, Florenz: EUI Working Papers 03/2018, S. 17–18.

10 Vgl. L. Raphael: *Ordnungsmuster*, S. 7–10.

und Sozialordnungen konzipiert, der zu einer allgemeinen Rationalisierung der Gesellschaften führen sollte. Gegenüber dieser Rationalisierungslogik des Ordnungsdenkens war und ist die deutsche Gesellschaft aufgrund der Verhältnisse ihrer politischen und administrativen Eliten zur Wissenschaft wahrscheinlich heute noch am besten in der Lage, ihre Expertisen, Debatten und Konzeptionen zu legitimieren, zu verbreiten und durchzusetzen.

